

## Vierte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Französisch Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 28. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 5. Februar 2020 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Französisch Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang B.Ed. Französisch, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Mai 2019 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 61, S. 9) erhält folgende Fassung:

#### „Anhang B.Ed. Französisch

##### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Kenntnisse der französischen Sprache auf Niveau B1 werden vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

##### B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	1.-2.	6	10	keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)
2.	M3: Französische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	1.	4	5	keine	Klausur (60 Min.)
3.	M4: Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	1.	4	5	keine	Klausur (60 Min.)
4.	M8: Französische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	2.-3.	4	10	keine	Hausarbeit
5.	M2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	3.-4.	6	10	keine	Klausur (90 Min.)
6.	M7: Französische Sprachwissenschaft 2: Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der französischen Sprache	4.-5.	4	10	keine	Hausarbeit
7.	M5: Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	5.-6.	4	10	keine	Hausarbeit
8.	M6: Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	6.	4	5	keine	Klausur (90 Min.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Französisch.

### C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule

#### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	1.-2.	6	10	keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)
2.	M3: Französische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	1.	4	5	keine	Klausur (60 Min.)
3.	M4: Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	1.	4	5	keine	Klausur (60 Min.)
4.	M5: Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	3.-4.	4	10	keine	Hausarbeit
5.	M2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	3.-4.	6	10	keine	Klausur (90 Min.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Französisch.

### D. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt Realschule Plus und Lehramt Gymnasium ist ein Aufenthalt in einem französischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Das Mobilitätsfenster liegt für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium im 5. bzw. 6. Semester.“

#### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 28. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Hoffmann